

HAUPTVERBAND DER GERICHTSSACHVERSTÄNDIGEN Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland

1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5 +43(1)405 45 46 406 32 67 Fax 406 11 56
ZVR-Zahl 576968154 office@gerichts-sv.at www.gerichts-sv.at



An alle Anwärter und Mitglieder der
Fachgruppe „Immobilien“ und des Fachgebietes 72.01 „Hochbau, Architektur“

Wien, im Juli 2020

E I N L A D U N G

zur Fortbildungsveranstaltung

„Die neue ÖNORM B 1802-1 – Liegenschaftsbewertung“

Das Seminar richtet sich an Gerichtssachverständige für das Immobilienwesen, die Kenntnisse über den aktuellen Normenstand im Bereich der Liegenschaftsbewertung auf Basis der neuen „ÖNORM B 1802-1 – Liegenschaftsbewertung“ erlangen möchten.

In diesem Seminar wird ein allgemeiner Überblick über die wesentlichen Änderungen der „neuen“ ÖN B 1802-1 (Ausgabe 15.07.2019) im Vergleich zur „alten“ ÖN B 1802 (Ausgabe 01.12.1997), insbesondere im Bereich des Vergleichswert-, Sachwert- und Ertragswertverfahrens, vermittelt.

Des Weiteren werden die „Empfehlungen für Herstellungskosten“ des Hauptverbands der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs (veröffentlicht in „SACHVERSTÄNDIGE“, Heft 2/2019) erläutert.

Vortragende: **Architekt Dipl.-Ing. Roland POPP**
Vizepräsident des Hauptverbands der Gerichtssachverständigen,
Landesverband Wien, NÖ und Bgld.
Gerichtssachverständiger für Bauwesen und Immobilien

Architektin Dipl.-Ing. Julia NEURUHRER
Sachverständige für Bauwesen und Immobilien im Gerichts-
sachverständigenbüro POPP

Ort: **Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.**
1010 Wien, Doblhoffgasse 7

Termin: **Donnerstag, 17. September 2020** Anmeldeschluss: 7.9.2020
von 16.00 – ca. 18.00 Uhr

Preis: für **Mitglieder** € 50,00 + 20% USt. = € **60,00**
für **Nichtmitglieder** € 90,00 + 20% USt. = € **108,00**
Der Seminarbetrag beinhaltet Getränke sowie die Umsatzsteuer.

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Informieren Sie uns bitte schon bei der Anmeldung, damit wir Vorsorge treffen können. Verständigen Sie uns bitte bei Ihrem Eintreffen mit der neben dem Eingangstor angebrachten Glocke.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, Email oder über unsere Homepage.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, **Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.**

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn die Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich besucht wurde.

Wir freuen uns, Sie bei dieser Fortbildungsveranstaltung begrüßen zu dürfen.